

Prüfordnung

Zertifizierter GmbH-Geschäftsführer (S&P)

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Prüfungen zur Erlangung des Zertifikats GmbH-Geschäftsführer (S&P) im Rahmen von Schulungen, die vom S&P Unternehmerforum durchgeführt werden und mit der Erlangung eines Zertifikates abschließen.

2. Prüfer

Die Prüfungen werden von benannten Prüfern abgenommen. Die Benennung erfolgt durch die Geschäftsführung des S&P Unternehmerforum.

3. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

3.1 In der Prüfung wird festgestellt, ob der Kandidat das in den fachbezogenen Lehrveranstaltungen für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger Art und Weise erworbene Wissen auf konkrete Fragen des jeweiligen Fachgebiets anwenden kann.

3.2 Die Prüfungsmodalitäten (Anzahl der Aufgabenblöcke, angesprochene Themenkreise, Anzahl der Aufgaben, Prüfungsdauer usw.) sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung für das Qualifizierungsgebiet festgelegt.

4. Schriftliche Multiple Choice-Prüfung

Bei MC-Aufgaben muss unter mehreren vorgegebenen Lösungsvorschlägen durch Ankreuzen jede richtige Lösung ausgewählt werden.

Zu den Prüfungen für das Qualifikationsgebiet GmbH-Geschäftsführer (S&P) sind Schulungsunterlagen sowie eigene Aufzeichnungen als Hilfsmittel ebenso zugelassen wie Fachbücher, Fachveröffentlichungen und Taschenrechner.

5. Zulassung und Anmeldung zur Prüfung

Zu einer Prüfung wird zugelassen, wer die Teilnahme an den erforderlichen fachbezogenen Lehrveranstaltungen des Qualifikationsgebietes nachweisen kann. Für Inhalt und Dauer gelten die Festlegungen des Merkblatts Qualifikation und Prüfung des GmbH-Geschäftsführer (S&P). Für den Zugang zur Prüfung ist der Nachweis des Kenntnisstandes entsprechend des Merkblatts GmbH-Geschäftsführer (S&P) erforderlich.



6. Rücktritt

Tritt ein Kandidat vor Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht durchgeführt.

7. Täuschung, Unregelmäßigkeiten

Bei Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfer, ob der Kandidat die Prüfung fortsetzen darf oder sofort von der weiteren Prüfung auszuschließen ist.

Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann das S&P Unternehmerforum innerhalb von 2 Jahren die Prüfung für nicht bestanden und das Zertifikat für ungültig erklären.

8. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem Punktesystem.

Unabhängig vom Aufgabentyp gibt es grundsätzlich für eine nicht oder völlig falsch beantwortete Frage Null Punkte.

Sind bei einer Aufgabe mehrere Lösungen richtig, so gibt es einen Punkt, wenn alle richtigen Lösungen gegeben sind. Jede fehlende richtige und jede falsche Lösung führt zu null Punkten.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der maximal möglichen Punkte erreicht werden.

9. Wiederholung der Prüfung

Im Falle des Nichtbestehens kann der Kandidat die Prüfung wiederholen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung ist innerhalb von 12 Monaten nach der Erstprüfung durchzuführen.

10. Prüfungsunterlagen

Alle Prüfungsunterlagen werden digital vom S&P Unternehmerforum aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist für alle Prüfungsunterlagen beträgt drei Jahre.



11. Korrektur der Prüfung

Die Prüfer, beauftragt durch die Geschäftsführung der S&P Unternehmerforum GmbH, bewerten das Ergebnis der Prüfung.

Die Benachrichtigung der Kandidaten über ihr Prüfungsergebnis erfolgt zeitnah zur Prüfung, spätestens jedoch sechs Wochen nach der Prüfung durch den Veranstalter der Prüfung.

12. Bestehen der Prüfung

Bei bestandener Prüfung ist das Zertifikat der S&P Unternehmerforum der Prüfungsbescheid.

Es werden die Prüfungsprädikate „sehr gut bestanden“ (ab 85 % der maximal möglichen Punkte) „erfolgreich teilgenommen“ (ab 50% der maximal möglichen Punkte) oder „nicht bestanden“ vergeben. Dem Kandidaten wird nicht die von ihm in der Prüfung erzielte Punktezahl mitgeteilt.

13. Nichtbestehen der Prüfung

Dem Kandidaten, der nicht bestanden hat, wird Einsicht in die von ihm abgelegte Prüfung auf Antrag und unter Anerkennung folgender Bedingungen erlaubt:

- Die Einsicht erfolgt durch ihn persönlich und nur für die von ihm abgelegte Prüfung.
- Die Einsicht erfolgt ausschließlich im Beisein einer berechtigten Aufsichtsperson.
- Während der Einsicht gemachte Notizen oder Aufzeichnungen verbleiben bei den Prüfungsunterlagen.
- Die Einsichtnahme in die Musterlösung ist nicht vorgesehen.
- Die Zeit zur Einsichtnahme ist begrenzt auf 20 Minuten.
- Unklarheiten sind ausschließlich mit der Aufsichtsperson zu besprechen. Die Aufsichtsperson kann dieses auf dem vorliegenden Formblatt verzeichnen und der Geschäftsführung der S&P Unternehmerforum GmbH zur Entscheidung zuleiten.
- Die Missachtung einer oder mehrerer der o.g. Bedingungen oder sonstiges Verhalten, welches einen ordnungsgemäßen Ablauf der Einsicht behindert, führen zum sofortigen Abbruch der Einsicht, verbunden mit dem Ausschluss von weiteren Prüfungen für den GmbH-Geschäftsführer (S&P) bei der S&P Unternehmerforum GmbH.

14. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei erfolgreicher Prüfungsleistung durch die Geschäftsführung der S&P Unternehmerforum GmbH ein Zertifikat ausgestellt.



Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- Personalien des Prüfungsteilnehmers (Name, Vorname, Adresse)
- Bezeichnung der Qualifikation
- Unterschrift des Prüfers und der Geschäftsführung der S&P Unternehmerforum GmbH
- Jedes Zertifikat wird mit einer eindeutigen Nummer versehen

15. Prüfungsgebühren

Jede Prüfung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Prüfungsgebühren ist den aktuellen Unterlagen zu entnehmen.

16. Revisionsklausel, Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Prüfungsordnung wird, ebenso wie alle Änderungen, von der Geschäftsführung der S&P Unternehmerforum GmbH in Kraft gesetzt. Diese Prüfungsordnung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

17. Mitgeltende Unterlagen

Allgemein mitgeltende Unterlagen für das Prüfungsgebiet:

- Informationsbroschüre Zertifizierter GmbH-Geschäftsführer (S&P)
- Merkblatt Qualifikation und Prüfung des GmbH-Geschäftsführer (S&P)
- Lerninhalte: Geschäftsführung kompakt

